



## Gemeinde Möttingen

### **Öffentliche Bekanntmachung über den Aufstellungs- u. Änderungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Enkinger Wegfeld“ der Gemeinde Möttingen mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen hat in seiner Sitzung am 31.07.2017 die 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Enkinger Wegfeld“ der Gemeinde Möttingen beschlossen.

**Der Geltungsbereich erstreckt sich auf den gesamten Bebauungsplan. Er ist wie folgt umgrenzt**

- im Osten durch Fl.Nr. 1019/2 und Teilfläche 1019/3 (Verkehrsflächen), die Fl.Nr. 375, die Teilfläche FL.Nr. 132/1 (Gehweg) und Fl.Nr. 999 (Romantische Straße), Gemarkung Möttingen
- im Süden durch die Fl.Nr. 1021 (Verkehrsfläche), Fl.Nr. 132, Teilfläche Fl.Nr. 124/1 (Gehweg), Teilfläche Fl.Nr. 935 (Kirchenweg), sowie die Teilflächen der Fl.Nr. 998, 997 und 999/1, Gemarkung Möttingen
- im Westen durch die Fl.Nr. 109, 108/1 und 93, Gemarkung Enkingen
- im Norden durch die Bahnlinie Augsburg – Nördlingen Fl.Nr. 2027, Gemarkung Möttingen

Die angrenzenden Grundstücke sind außerdem aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



## **Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet folgende Flurnummern:**

- 1019, 1019/1, 1016/3, 1016/2, 1011/2, 1017/1, 1001, 1001/2, 1001/1, 1003/2, 1003, 1001/3, 1015, 1015/1, 1004, 1014, 1011, 1011/5, 1013/2, 1006/2, 1004/2, 1004/1, 1007/4, 1007/3, 1007/2, 1003/3, 1007/6, 1007/1, 1007/7, 1000/4, 1000, 1000/1, 1007/5, 1008/1, 1008/2, 1006/4, 1006 sowie Teilflächen der Fl.Nr.: 1019/3, 998, 999/1, 997, 132/1, 935 der Gemarkung Möttingen
- Teilfläche Fl.Nr. 109 der Gemarkung Enkingen

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Gewerbegebiet Enkinger Wegfeld, 2. Änderung“.

Mit der Ausarbeitung des Planes wird das Büro Moser + Ziegelbauer, Architektur und Städtebau GmbH, Mittlere Gerbergasse 2, 86720 Nördlingen, mit der Umweltprüfung die Landschaftsarchitektin Frau Margot Armbruster-Schieck, Johannes-Müller-Str. 34, 86720 Nördlingen beauftragt.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Möttingen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachungen hingewiesen werden.

**Möttingen, den 10.08.2017**

gezeichnet

(Siegel)

---

I.V. Dieter Fischer, Zweiter Bürgermeister